

Stadt Altentreptow

Vorlage	Vorlage-Nr:	01/BV/371/2014
federführend:	Datum:	24.09.2014
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Verfasser:	Knebler, Silvana
	Fachbereichsleiter/-in:	Gutglück, Elvira
1. Nachtragshaushaltssatzung 2014		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	13.10.2014	Finanzausschuss der Stadtvertretung
Ö	14.10.2014	Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Altentreptow
Ö	15.10.2014	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow
N	04.11.2014	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	18.11.2014	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Da die Haushaltsplanungen auf Schätzungen und näherungsweise Berechnungen beruhen, deren Richtigkeit von künftiger und deshalb ungewisser Ereignisse abhängt, kann es zu Abweichungen im laufenden Haushaltsjahr kommen. Änderungen, Ergänzungen oder Berichtigungen der Ansätze bedürfen, sofern sie erheblich sind, einer Änderung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes in Form einer Nachtragssatzung (§ 48 Kommunalverfassung MV).

Mit der ersten Nachtragshaushaltsplanung 2014 ergeben nachfolgende Veränderungen im Vergleich zur Haushaltsplanung 2014:

	Ansatz 2014	erhöht um	Vermindert um	Neuer Ansatz
Gesamtbetrag	12.429.380	197.220		12.626.600
ordentlichen Erträge				
Gesamtbetrag ordentliche Aufwendungen	12.609.980	197.220		12.807.200
Gesamtbetrag ordentliche Einzahlungen	12.089.150	197.220		12.286.370
Gesamtbetrag ordentliche Auszahlungen	11.771.740	201.370		11.973.110
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.800.050		117.100	1.682.950
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.817.350		905.150	2.911.900
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.107.540		784.200	1.323.340
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	407.650			407.650

Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.190.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 1.239.700 € auf 1.224.490 €.

Alle anderen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2014 wie Kredite, Hebesätze und Stellenplan bleiben unverändert bestehen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die 1.Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014.

Anlage/n:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2014, Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan